



Stellungnahme des ÖBdH zu Trainings, durchgeführt von Roman Schröck, Vorarlberg

Der Verband wurde am 20.11.2013 auf Videos (öffentlich eingestellt in YouTube) hingewiesen und gibt nach Betrachtung die folgende Stellungnahme ab.

Der ÖBdH distanziert sich ausdrücklich von solcherart Trainings!

Begründungen:

Österr. Tierschutzgesetz / Verbot der Tierquälerei

§ 5. (1) *Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.*

(2) *Gegen Abs. 1 verstößt insbesondere, wer*

3. a) *Stachelhalsbänder, Korallenhalsbänder oder elektrisierende oder chemische Dressurgeräte verwendet oder*

b) *technische Geräte, Hilfsmittel oder Vorrichtungen verwendet, die darauf abzielen, das Verhalten eines Tieres durch Härte oder durch Strafreize zu beeinflussen;*

Ad § 5. (1)

Ungerechtfertigt: Lernen durch positive Verstärkung bringt dauerhaft mehr Erfolg.

Positive Bestrafung ändert nicht die zu Grunde liegende Motivation eines Verhaltens, sie unterdrückt das Verhalten nur vorübergehend. Die Gefahr von Rückfällen ist sehr groß. Des Weiteren können häufige und harte (für den Hund in keinen Zusammenhang mit den eigenen Verhalten stehende) Strafen beim Hund zur so genannten „erlernten Hilflosigkeit“ führen. Bei Verhaltensweisen, die der Hund durch negative Verstärkung gelernt hat, kann der Versuch, dieses Verhalten durch positive Bestrafung abzutrainieren zu einem „Brechen“ des Hundes führt. Der Versuch, aggressives, ängstliches oder erregtes Verhalten mit Bestrafung zu korrigieren führt leicht zur Eskalation. Lernen durch positive Strafe (Leinenruck, Niederdrücken) oder ein Versprechen auf positive Strafe (Einschüchterung) blockiert ein Verhalten und es tritt oft unvorhergesehen, unverhältnismäßig stark in einer anderen Situation zutage.

Da durch Lernen mit positiver Verstärkung gleich gute Erfolge, bzw. bessere Erfolge zu erzielen sind ist die Anwendung positiver Strafe als ungerechtfertigt zu sehen.

Schmerzen: Die International Association for the Study of Pain definiert Schmerz folgendermaßen: „Schmerz ist ein unangenehmes Sinnes- oder Gefühlserlebnis, das mit tatsächlicher oder potenzieller Gewebeschädigung einhergeht oder von betroffenen Personen so beschrieben wird, als wäre eine solche Gewebeschädigung die Ursache.“

Die Empfindung Schmerz wird als komplexe Wechselwirkungen zwischen biologischen, psychischen und sozialen Faktoren angenommen (biopsychosoziales Schmerzkonzept). Der Schmerz ist also eine subjektive Wahrnehmung, welche nicht allein durch neuronale Signale der Schmerznervenfasern bestimmt wird. Vielmehr ist es eine Empfindung, welche über komplexe Vorgänge stark reguliert wird (s.a. Schmerzmodulierung).

Schmerz ist das, was der Patient als solchen empfindet. Weil es sich um eine stark subjektiv gefärbte Wahrnehmung handelt, kann es zu Verständigungsschwierigkeit zwischen Patient und dem Behandelnden kommen, insbesondere im Bezug auf das Ausmaß des Leidens.

Leinenruck ist als unangenehmes Sinnes- oder Gefühlserlebnis, der mit tatsächlichen oder potentiellen Gewebeschädigungen einhergeht zu sehen.

Leiden: Synonyme dafür sind lt. Duden u.a. Beschwerden, Krankheit, Schmerzen, Bedrückung, Qual.

Leinenruck, Niederdrücken, positive Strafe und das Versprechen auf positive Strafe sind für uns daher als Leiden einzustufen.

Schäden: Durch Leinenruck, Niederdrücken, positive Strafe und das Versprechen auf positive Strafe können sowohl physische (ev. auch bleibende), als auch psychische Schäden hervorgerufen werden.

Schwere Angst: Definition Angst lt. Duden: Beklemmung, Bedrückung, mit Erregung einhergehender Gefühlszustand, undeutliches Gefühl des Bedrohtseins.

Da Angst ein subjektives Gefühl ist, das durch viele Dinge beeinflusst wird, ist eine Einstufung in „leichte“ oder „schwere“ Angst nicht sinnvoll. Reize, die ein Individuum in „leichte“ Angst versetzen, können ein anderes Individuum sehr wohl in „schwere“ Angst versetzen. Da das entstehende Gefühl des einzelnen Individuums durch ein anderes Individuum bei rein subjektiver Betrachtung nicht messbar oder nachvollziehbar ist, ist eine Beurteilung unzulässig.

Positive Strafe (Leinenruck, Niederdrücken etc.) und das Versprechen auf positive Strafe sind Angst- und Stresauslöser.

Ad § 5. (2) b)

Leinenruck, der mittels Leine und Halsband durchgeführt wird, fällt unserer Meinung nach unter Hilfsmittel oder Vorrichtungen, die darauf abzielen, das Verhalten eines Tieres durch Härte oder durch Strafreize zu beeinflussen.

Leinenruck und Ziehen an der Leine:

Die Wirbelsäule eines Hundes ist genauso aufgebaut, wie die menschliche Wirbelsäule. Wird im Training mit z.B. Halsband und Leinenruck gearbeitet, kann es passieren, dass der vom Halsband ausgehende Druck genau zwischen zwei Wirbeln abgefangen wird, was je nach Stärke der Einwirkung bis hin zu Bandscheibenverschiebungen führen kann. Viele HWS-Erkrankungen bei Hunden haben hier ihren Ursprung.

Durch Tragen eines Halsbandes, werden Kehlkopf, obere Atemwege und Halsmuskulatur belastet. Bei starkem Zug oder Leinenruck ins u.a. Kehlkopfquetschungen nicht selten.

Durch Anspannen der Halsmuskulatur (um dem Druck entgegenzuwirken) entstehen Verspannungen in der Halswirbelsäule die zu Kopfschmerz, Schwindelgefühl, Schmerzen in der Wirbelsäule, an Kiefer und Zunge und Schluckstörungen führen. Dieses beständige Unwohlsein und die andauernden Schmerzen sind oft für aggressive Verhaltensweisen verantwortlich.

Forschungsergebnisse amerikanischer Wissenschaftler der School of Veterinary Medicine, University of Wisconsin-Madison untersuchten Hunde, die am Halsband oder Brustgeschirr ziehen. Gemessen wurde während einer „Zugaktion“ der Hunde der intraokuläre Druck (IOP, Augeninnendruck). Bei Hunden mit Halsband stieg der IOP signifikant an, nicht jedoch bei den Tieren mit Brustgeschirr. Quelle: Amy M. Pauli, Ellison Bentley, Kathryn A. Diehl, Paul E. Miller (2006): Effects of the Application of Neck Pressure by a Collar or Harness on Intraocular Pressure in Dogs. In: Journal of the American Animal Hospital Association 42:207-211 (2006)

56. Verordnung des BM für Gesundheit hinsichtlich näherer Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden

§ 2. (1) Die Ausbildung des Hundes muss tierschutzkonform erfolgen.

§ 2. (2) Bei der Ausbildung des Hundes ist darauf Wert zu legen, dass

1. Ein gutes Sozialverhalten der Hunde gegenüber Menschen und anderen Hunden und eine geeignete Gewöhnung an ihre Lebens- und Trainingsumgebung gefördert werden.

§ 2 (3) Bei der Ausbildung des Hundes ist darauf zu achten, dass sie auf den Grundlagen der lerntheoretischen Erkenntnisse aufgebaut und Methoden der positiven Motivation der Vorzug vor aversiven Methoden gegeben wird.

Ad § 2. (1) Unter Berücksichtigung der angeführten Punkte auf den Seiten 1 und 2 wäre von anderer Stelle dringend zu klären, ob solche Trainings als tierschutzkonform gelten.

Ad § 2. (2) 1.

Gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und anderen Hunden kann bei solchen Trainings, die auf positiver Bestrafung aufgebaut sind, nicht gefördert werden. Wie bereits geschrieben, erfolgt ein Vertrauensbruch Hund/Hundebesitzer. Es können negative Reize mit anderen Hunden und Personen verknüpft werden. Durch die Verknüpfung der positiven Strafe mit dem durchführenden Trainer kann es zur Sensibilisierung auf diesen aber auch generell auf Männer (Aussehen/Statur/Persönlichkeit) kommen, die sich durch Aggression auch außerhalb des Trainingsplatzes zeigt.

Ad § 2. (3) Die lerntheoretischen Erkenntnisse unterscheiden zwischen positiver Bestärkung, negativer Bestärkung, positiver Bestrafung und negativer Bestrafung. Das Training ist auf diesen Erkenntnissen aufgebaut. Es wird jedoch keinesfalls positiver Motivation der Vorzug gegenüber aversiven Methoden gegeben. Wie bereits angemerkt, erfolgt keine positive Bestärkung. Die Trainings sind vorwiegend auf positiver Bestrafung aufgebaut. Es kommt zu Meideverhalten und hohem Stress. Dies ist auch am Ausdrucksverhalten der Hunde deutlich ersichtlich.

Stress

Was Distress in einem Hund im Vergleich zu einem anderen Hund hervorruft wird größtenteils durch vererbte Merkmale des limbischen Systems und des vegetativen Nervensystems bestimmt. Manche Individuen sind genetisch so disponiert, unter dem Einfluss limbischer Steuerung ruhiger und emotional ausgeglichener zu sein, während andere viel sensibler, stärker und überemotional reagieren, in negativen emotionalen Zuständen verharren, Unausgeglichenheiten unterliegen und für psychosomatische Erkrankungen anfällig sind. D.h., dass die verschiedenen Hunde in diesen Trainings unterschiedlich reagieren.

Bei akuter Stressreaktion bewirkt die gesteigerte Aktivität der ausgeschütteten Neurotransmitter, dass die einwandfreie Funktion der Bereiche für Lernen und höhere Denkprozesse eingeschränkt wird. Dadurch sind auch Reaktionshemmung, Impulskontrolle und das Abrufen früherer Lernerfahrungen (Bewältigungsmechanismen) eingeschränkt. Dies begünstigt Flucht- und Abwehrverhalten, die Aggressionsschwelle ist herabgesetzt. Und rationales Handeln ist zeitweilig faktisch aufgehoben.

Hoch angesetztes Halsband

In den Videos ist zu sehen und zu hören, dass der Trainer darauf besteht, dass das Halsband vom Kehlkopf steil nach oben, hinter den Ohren zu verlaufen hat. Das Halsband verläuft so über sehr sensible Punkte und Meridiane, mit starker Schmerzempfindung.

Fazit

- Während der Trainings wird fast ausschließlich mit positiver Strafe gearbeitet, Erziehung mittels positiver Verstärkung ist nicht wirklich zu sehen. Kommandos werden aus Angst vor positiver Strafe befolgt (Meideverhalten). Den Hunden wird nicht verständlich vermittelt, was sie tun sollen und dies positiv verstärkt sondern fast ausschließlich unerwünschtes Verhalten bestraft.
- Bei den Hunden ist Angstverhalten und Stress deutlich an der Körpersprache zu erkennen.
- Die Art des Trainings beeinflusst auch die Beziehung zwischen Hundebesitzer und Hund negativ, da Vertrauensverlust erfolgt.
- Diese Art von Trainings, durchgeführt von Roman Schröck, entsprechen nicht den von uns geforderten Anforderungen an ein modernes Hundetraining, das hohe theoretische und fachliche Kompetenz voraussetzt, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufgebaut ist und Gewalt beim Umgang mit Hunden ablehnt.

Der Vorstand des ÖBdH

Susanne Belada
Vorsitzende
Tierpsychologin Spez. Hund
Tierenergetikerin Spez. Hund

Alina Geishofer
Stv. Vorsitzende
Tierpsychologin Hund, Katze, Pferd
Studium Verhaltensbiologie

Claudia Hofmeister
Finanzreferentin
ehem. ÖKV Trainerin

Wien, 21.11.2013